

Auslegung vom 13. Februar 2014 bis 27. Februar 2014  
Einwendungen bis 06. März 2014

**Niederschrift**  
**über die 22. Sitzung der Wahlzeit 2011 / 2016**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 30. Januar 2014**  
**im Gasthaus Bebendorf in Wildeck-Richelsdorf**

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter:

Sauer, Udo (Vorsitzender)  
Körzell, Armin  
Gliem, Walter  
Bachmann, Egon  
Echtermeyer, Walter  
Kaufmann, Michael  
Rimbach, Heinrich  
Gräf, Ricardo  
Lipphardt, Doris  
Sprenger, Christiane  
Becker, K.W.  
Wetterau, Wilfried  
Kohlhaas, Helmut

Kohrock, Renate  
Kopschitz, Edeltraud  
Ullmann, Jörg  
Sema, Eckhard  
Brill, Richard  
Zilch, Klaus  
Braun, Carsten  
Engelhaupt, Jochen

Sauer, Bernd  
Schreiner, Dr. Kurt  
Linß, Bernd  
Hornickel, Rolf

Selzer, Martina  
Kinkel, Kaya

Bick, Gerhard

**Entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Grau, Jürgen (Bürgermeister)  
Krause, Jörg (Beigeordneter)

der Gemeindevertreter:

Sufin, Rene  
Gohmert, Christel  
Staniczek, Martina

( 28 stimmberechtigte Gemeindevertreter)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Sauer, Steffen (1. Beigeordneter )  
Eimer, Christian (Beigeordneter)

Busch, Bernd (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Luckhardt, Rainer (Beigeordneter)

die Ortsvorsteher:  
Torreiter, Dietmar  
Meier, Heinrich

der Schriftführer:  
Jasiulek, Daniel

---

**Punkt I./ 1.)      **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit****

Vorsitzender Udo Sauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

---

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch

Die Beschlussfähigkeit wird mit 28 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./ 2.)      **Schließung von Niederschriften****  
a)      **Niederschrift vom 07. November 2013**  
b)      **Niederschrift vom 12. Dezember 2013**

Einwendungen gegen die Niederschriften vom 07. November 2013 und 12. Dezember 2013 wurden nicht erhoben.  
Die Niederschriften werden geschlossen.

---

**Punkt I./ 3.)      **Feststellung der Tagesordnung****

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

---

**Punkt I./ 4.)      **Bericht des Vorsitzenden****

Herr Udo Sauer informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass Herr Walter Gliem sein Amt als Ortsvorsteher von Obersuhl niedergelegt hat. In der 10. Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Obersuhl vom 21. Januar 2014 wurde

Herr Michael Kaufmann einstimmig zum Ortsvorsteher des Ortsteils Obersuhl gewählt.

---

**Punkt II./ 1.)      **Kies- und Sandabbau der Wildecker Kieswerke GmbH in der Gemarkung Untersuhl****

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Udo Sauer verweist auf die im vorherein zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der 1. Beigeordnete Steffen Sauer erläutert den Sachverhalt.

Der Ortsbeirat des Ortsteils Obersuhl empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlage mit **8 : 0 : 0** Stimmen.

Frau Selzer teilt mit, dass der Bauausschuss über den Punkt beraten hat und mit **7 : 0 : 0** Stimmen die Annahme des nachfolgenden Änderungsantrags des Bauausschusses empfiehlt:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt mit ... .. Stimmen folgende Stellungnahme:*

*Aus Sicht der Gemeinde Wildeck sind im Planverfahren folgende Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen und seitens der Wildecker Kieswerke GmbH folgende Nachweise zu erbringen:*

*Durch die geplante Abbauerweiterung dürfen keine negativen Einflüsse auf die angrenzende Wohnbebauung, den gemeindlichen Bauhof und die Kläranlage Obersuhl entstehen. Insbesondere darf die Standsicherheit der Gebäude und Betriebsanlagen nicht gefährdet werden.*

*Durch geeignete **und ausführliche** Messungen **eines unabhängigen Gutachterbüros** ist der Grundwasserverlauf, die Grundwasserströmung und die Veränderung des Grundwasserspiegels über einen längeren aussagekräftigen Zeitraum darzulegen. Die tatsächlich entstehende Lärm- und Staubbelastung durch den Betrieb ist unter Berücksichtigung der Örtlichkeit anhand aussagefähiger Berechnungen darzustellen. Es ist zu erläutern, wie die dauerhafte Standsicherheit der verbleibenden Erdkegel in den Wasserflächen sichergestellt wird. In den Planunterlagen sind der derzeitige Gebäudebestand, der geplante Endausbau und insbesondere die verbleibenden Geländeprofilierungen und Wasserflächen aufzunehmen. **Der Gebäudezustand ist zur Beweissicherung durch einen unabhängigen Gutachter aufzunehmen.***

*Die Gemeinde Wildeck weist darauf hin, dass im zurückliegenden Zeitraum des Kiesabbaus an einer erheblichen Anzahl angrenzender Gebäude Setzungsschäden entstanden sind (Aufzählung, Fotos beifügen), die im ursprünglichen Zusammenhang zum bisherigen Abbau ste-*

*hen könnten. Durch die Erweiterung wird der Mindestabstand von 100 m zur nächstliegenden Bebauung nicht mehr eingehalten. Um die Einwände und Bedenken der betroffenen Bevölkerung angemessen berücksichtigen zu können, sollte daher in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.*

*Durch geeigneten Versicherungsschutz hat der Anlagenbetreiber, auch über die Betriebsdauer hinaus, eintretende Schadensfälle abzusichern. Im Zweifelsfall liegt die Beweislast beim Anlagenbetreiber.*

Beschluss zum Änderungsantrag des Bauausschusses:

Der Änderungsantrag des Bauausschusses wird mit **28 : 0 : 0** Stimmen angenommen.

Somit lautet der Beschluss zu Punkt II/ 1.):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt mit **28 : 0 : 0** Stimmen folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der Gemeinde Wildeck sind im Planverfahren folgende Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen und seitens der Wildecker Kieswerke GmbH folgende Nachweise zu erbringen:

Durch die geplante Abbauerweiterung dürfen keine negativen Einflüsse auf die angrenzende Wohnbebauung, den gemeindlichen Bauhof und die Kläranlage Obersuhl entstehen. Insbesondere darf die Standsicherheit der Gebäude und Betriebsanlagen nicht gefährdet werden.

Durch geeignete und ausführliche Messungen eines unabhängigen Gutachterbüros ist der Grundwasserverlauf, die Grundwasserströmung und die Veränderung des Grundwasserspiegels über einen längeren aussagekräftigen Zeitraum darzulegen. Die tatsächlich entstehende Lärm- und Staubbelastung durch den Betrieb ist unter Berücksichtigung der Örtlichkeit anhand aussagefähiger Berechnungen darzustellen. Es ist zu erläutern, wie die dauerhafte Standsicherheit der verbleibenden Erdkegel in den Wasserflächen sichergestellt wird. In den Planunterlagen sind der derzeitige Gebäudebestand, der geplante Endausbau und insbesondere die verbleibenden Geländeprofilierungen und Wasserflächen aufzunehmen. Der Gebäudezustand ist zur Beweissicherung durch einen unabhängigen Gutachter aufzunehmen.

Die Gemeinde Wildeck weist darauf hin, dass im zurückliegenden Zeitraum des Kiesabbaus an einer erheblichen Anzahl angrenzender Gebäude Setzungsschäden entstanden sind (Aufzählung, Fotos beifügen), die im ursächlichen Zusammenhang zum bisherigen Abbau stehen könnten. Durch

die Erweiterung wird der Mindestabstand von 100 m zur nächstliegenden Bebauung nicht mehr eingehalten. Um die Einwände und Bedenken der betroffenen Bevölkerung angemessen berücksichtigen zu können, sollte daher in jedem Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Durch geeigneten Versicherungsschutz hat der Anlagenbetreiber, auch über die Betriebsdauer hinaus, eintretende Schadensfälle abzusichern. Im Zweifelsfall liegt die Beweislast beim Anlagenbetreiber.

---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Sauer schlägt vor, die Tagesordnungspunkte Punkt II./ 2 und II./ 3 gemeinsam zu beraten, jedoch einzeln abzustimmen.

Dagegen erheben sich keine Einwände.

---

**Punkt II./ 2.)      Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Rhäden bei Obersuhl und Bosserode“ und das Vogelschutz-Gebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“**

**Punkt II/ 3.)      Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Obersuhler Aue“ und das Vogelschutz-Gebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Udo Sauer verweist auf die im vorherein zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der 1. Beigeordnete Steffen Sauer erläutert den Sachverhalt.

Der Ortsbeirat des Ortsteils Obersuhl empfiehlt die Annahme der Beschlussvorlagen zu den Punkten II./ 2.) und II./ 3.) mit **6 : 0 : 2** Stimmen.

Der Ortsbeirat des Ortsteils Bosserode empfiehlt mit **0 : 1 : 5** Stimmen die Beschlussvorlage zu Punkt II./ 2.) abzulehnen.

Frau Selzer teilt mit, dass der Bauausschuss über die beiden Tagesordnungspunkte beraten hat und jeweils mit **3 : 0 : 4** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlagen empfiehlt.

Es folgt ein Redebeitrag von Herrn Körzell.

**Beschluss zu Punkt II./ 2.):**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stimmt mit **22 : 1 : 5** Stimmen dem Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Rhäden bei Obersuhl und Bosserode“ und das Vogelschutz-

Gebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ zu.

Beschluss zu Punkt II./ 3.):

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck stimmt mit **22 : 0 : 6** Stimmen dem Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Obersuhler Aue“ und das Vogelschutz-Gebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ zu.

---

**Punkt II/ 4.)      **Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung einer Verpachtung der Recyclinghöfe der Gemeinde Wildeck****

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Udo Sauer verweist auf die im vorherein zur Verfügung gestellten Unterlagen. Der 1. Beigeordnete Steffen Sauer erläutert den Sachverhalt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Hornickel, Herrn Bick und dem 1. Beigeordneten Herrn Sauer.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt mit **27 : 0 : 1** Stimmen den Gemeindevorstand zu beauftragen, eine Verpachtung der gemeindlichen Recyclinghöfe in Wildeck-Obersuhl und Wildeck-Hönebach an externe Betreiber zu prüfen.

---

**Punkt II/ 5.)      **Antrag der Fraktion FWG bezüglich des Halteverbotes vor der Grundschule in Wildeck-Obersuhl****

Zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck am 12. Dezember 2013 wurde seitens der Fraktion FWG der folgende Antrag gestellt:

*„Der Gemeindevorstand lässt das aktuell „absolute Halteverbot“ in der Jahnstraße vor der Grundschule von der Gymnastikhalle bis Kreuzung Sportplatzstraße im Ortsteil Obersuhl ändern in „eingeschränktes Halteverbot“, jedoch begrenzt auf die Zeit des Schulbetriebes von Montag – Freitag.“*

In der Sitzung am 12. Dezember 2013 informierte der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Udo Sauer, über den ihm vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion FWG.

Herr Bernd Sauer begründete den folgenden Änderungsantrag der Fraktion FWG:

*„Der Gemeindevorstand lässt das aktuell „absolute Halteverbot“ in der Jahnstraße vor der Grundschule von der Gymnastikhalle bis Abzweig Am Rasen im Ortsteil Obersuhl ändern in „eingeschränktes Halteverbot“ begrenzt auf die Zeit des Schulbetriebes*

*von Montag – Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr vorbehaltlich der Zustimmung von Elternbeirat und Polizei, die sich in der kommenden Woche (51. KW) darüber beraten.“*

Auf Antrag des Ortsvorstehers, Herr Walter Gliem wurde beschlossen, über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Ortsbeiratssitzung Obersuhl zu beraten und eine Empfehlung an die Gemeindevertretung abzugeben.

In seiner Sitzung am 21. Januar 2014 hat der Ortsbeirat des Ortsteiles Obersuhl nunmehr über den Antrag beraten und empfiehlt, der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck mit **8 : 0 : 0** Stimmen – den in Absprache mit Gemeindevorstand, Ortsbeirat, Schulleitung, Elternbeirat und Polizei erarbeiteten Vorschlag – als Änderungsantrag in der nachstehenden Form zur Annahme:

*„Das absolute Halteverbot in der Jahnstraße vom Rhädenweg bis Einfahrt „Zum Rasen“ bleibt bestehen beschränkt auf die Zeit des Schulbetriebes Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr. Um Eltern das kurzfristige Halten im Bereich Grundschule zu ermöglichen, wird das absolute Halteverbot in der Jahnstraße von der Einfahrt „Am Rasen“ bis zur Kreuzung Sportplatzstraße geändert in „eingeschränktes Halteverbot“.*

Es folgen Redebeiträge von Frau Kinkel, Herrn Bick und Frau Kohrock.

#### Beschluss zum Änderungsantrag des Ortsbeirates des Ortsteiles Obersuhl:

Der Änderungsantrag des Ortsbeirates des Ortsteiles Obersuhl wird mit **25 : 1 : 2** Stimmen angenommen.

Somit lautet der Beschluss zu Punkt II/ 5.):

Das absolute Halteverbot in der Jahnstraße vom Rhädenweg bis Einfahrt „Zum Rasen“ bleibt bestehen beschränkt auf die Zeit des Schulbetriebes Montag bis Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr. Um Eltern das kurzfristige Halten im Bereich Grundschule zu ermöglichen, wird das absolute Halteverbot in der Jahnstraße von der Einfahrt „Am Rasen“ bis zur Kreuzung Sportplatzstraße geändert in „eingeschränktes Halteverbot.

---

#### Punkt II/ 6.)

#### **Antrag der Fraktion FWG bezüglich Berichten zu allen Bauprojekten und Bauplanungen**

Herr Bernd Sauer begründet nachfolgenden Antrag.

#### **Antrag:**

*Um künftig aktueller informiert zu sein, erhalten die Fraktionsvorsitzenden ab sofort zeitnah Berichte zu allen Bauprojekten und Bauplanungen.*

*Inhaltlich soll berichtet werden über geplante Ausführungsmaßnahmen, über Ausschreibungen und die Vergabe von Bauwerken mit Angabe von Kosten der einzelnen Gewerke. Zusätzliche anfallende, nicht geplante Änderungen und Maßnahmen werden mitgeteilt.*

*Weiterhin wird ein Bauzeitenplan mit immer aktuellen Fortschreibungen der Bauzeitenänderungen zur Verfügung gestellt.*

**Beschluss:**

Um künftig aktueller informiert zu sein, erhalten die Fraktionsvorsitzenden ab sofort zeitnah Berichte zu allen Bauprojekten und Bauplanungen.

Inhaltlich soll berichtet werden über geplante Ausführungsmaßnahmen, über Ausschreibungen und die Vergabe von Bauwerken mit Angabe von Kosten der einzelnen Gewerke. Zusätzliche anfallende, nicht geplante Änderungen und Maßnahmen werden mitgeteilt.

Weiterhin wird ein Bauzeitenplan mit immer aktuellen Fortschreibungen der Bauzeitenänderungen zur Verfügung gestellt.

(Abstimmung: **28 : 0 : 0**)

---

**Punkt II/ 7.)**

**Antrag der Fraktion SPD betreffend Vermarktung des Gewerbegebietes Obersuhl**

Herr Armin Körzell begründet nachfolgenden Antrag.

**Antrag:**

*Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, mit der HLG (Hessische Landgesellschaft) Gespräche dahin gehend zu führen, die Vermarktung des Gewerbegebietes Obersuhl durch eine für die Gemeinde Wildeck kostenfreie Profilierung des Geländes durch Erdaushub, z.B. aus BAB-Baumaßnahmen, zu verbessern.*

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Sauer informiert über den ihm vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE.

Frau Selzer begründet den folgenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE:

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE:**

*Die Gemeindevertretung möge beschließen:*

*Der Beschlussantrag der SPD-Fraktion zu o.g. Tagesordnungspunkt ist wie folgt zu ergänzen:*

*Falls das Gelände anschließend nicht in absehbarer Zeit vermarktet werden kann, ist die Oberfläche mit Mutterboden so abzudecken, dass sie wieder landwirtschaftlich nutzbar ist.*



*Begründung:*

*Nach Abschluss der Bauarbeiten soll das Gelände wieder landwirtschaftlich nutzbar sein, ohne dass der Gemeinde dadurch Kosten entstehen. Andernfalls würde eine unansehnliche Brache entstehen.*

Es folgen Redebeiträge von Herrn Sema und Herrn Bick.

Beschluss zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE:

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNE wird mit **20 : 1 : 7** Stimmen angenommen.

Somit lautet der Beschluss zu Punkt II/ 7.):

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, mit der HLG (Hessische Landgesellschaft) Gespräche dahin gehend zu führen, die Vermarktung des Gewerbegebietes Obersuhl durch eine für die Gemeinde Wildeck kostenfreie Profilierung des Geländes durch Erdaushub, z.B. aus BAB-Baumaßnahmen, zu verbessern.

Falls das Gelände anschließend nicht in absehbarer Zeit vermarktet werden kann, ist die Oberfläche mit Mutterboden so abzudecken, dass sie wieder landwirtschaftlich nutzbar ist.

Punkt II/ 8.)

**Antrag der Fraktion SPD betreffend Verbesserung der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Wildeck**

Herr Armin Körzell begründet nachfolgenden Antrag.

**Antrag:**

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, mit der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung dahin gehend Gespräche zu führen, die Hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Wildeck wieder zu verbessern.*

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Wildeck, mit der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung dahin gehend Gespräche zu führen, die Hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Wildeck wieder zu verbessern.

**(Abstimmung: 28 : 0 : 0)**

Punkt II/ 9.)

**Antrag der FDP betreffend Stromversorgung der gemeindeeigenen Liegenschaften in allen Ortsteilen der Gemeinde Wildeck**

Herr Gerhard Bick begründet nachfolgenden Antrag.

**Antrag:**

1.

*Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zum nächstmöglichen Zeitpunkt den Strom für die Gemeindeeigenen Häuser sowie Mehrzweckhallen in Hönebach, Richelsdorf, Bosserode und Raßdorf, von den Gemeindewerken Wildeck zu beziehen.*

2.

*Der Gemeindevorstand möge der Gemeindevertretung den Verbrauch der obengenannten Liegenschaften mitteilen.  
Der GV ist bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung zu berichten.*

*Begründung:*

*Durch die große Verschuldung der Gemeindewerke (über 20.000.000,-€) ist es dringend erforderlich den Strom von den eigenen Gemeindewerken zu beziehen und Ihnen den wirtschaftlichen Gewinn zukommen zu lassen*

Herr Bick zieht den vorgenannten Antrag von der Tagesordnung zurück.

---

**Punkt II./ 10.) Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der Gemeindevertreterversammlung am 12. Dezember 2013 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

**1.) Auftragsvergaben**

- Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten in der „Eisenacher Straße“, L3251, 4. BA, im Ortsteil Obersuhl
- Verlängerung des Servicevertrages mit der Fa. Softplan Informatik GmbH für die Bereitstellung und Pflege des geografischen Informationssystems Ingrada
- Einführung des Digitalfunks bei den Hessischen Feuerwehren
  1. Einbau der Geräte in die Einsatzfahrzeuge
  2. Beschaffung von Helmsprechgarnituren für die Chemikalienschutzanzüge der Freiwilligen Feuerwehr in Wildeck-Obersuhl

**2.) Grundstücksangelegenheiten**

- Aussetzung von Pachtzahlungen wegen vorübergehender Schließung der Gaststätte in der MZH Hönebach
- In einer Grundstücksangelegenheit Eintragung eines Zufahrts- und Leitungsrechtes in das Grundbuch

### **3.) Bauangelegenheiten**

- Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 23, „Gewerbegebiet Nord“ – 3. Änderung der Gemeinde Friedewald im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
- Sachstandsberichte zur Baumaßnahme Weißberghalle
- Prüfung von Alternativen zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Richelsdorf

### **4.) Personalangelegenheiten**

- Einstellung einer Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten zum 01.09.2014
- Sachstandsberichte Krankenstand Bürgermeister

### **5.) Anfrage bezüglich Ausleihung der mobilen Bühne**

### **6.) Verlängerung eines Darlehens wegen Ablauf der Zinsbindung**

### **7.) Verwaltungsgebühren für Kopien Vereine**

### **8.) Antrag auf Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen**

### **9.) Erneuter Antrag auf Kostenübernahme der Kindergartenbeiträge für zwei Kinder aus Wildeck**

### **10.) Zustimmung zur Anpassung des Gebührensatzes der UD Umweltdienste (bezügl. Landwirtschaftlicher Klärschlamm-Verwertung)**

- 11.) **Gestattung der Nutzung des Festplatzes in Wildeck-Obersuhl für die Ausrichtung eines Osterfeuers der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck-Obersuhl**
- 12.) **Antrag auf kostenlose Nutzung der Mehrzweckhalle Hönebach für einen Second-Hand-Basar „Rund ums Kind“**

**13.) Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit 01.01.2014**

<i>Wohnhausneubau</i>	<i>0</i>
<i>Wohnhausanbau / -umbau</i>	<i>1</i>
<i>Gewerblicher Bereich (Gesamt)</i>	<i>2</i>
<i>Garagen / Carport</i>	<i>0</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>3</i>
<i>Neue Wohnungen insgesamt</i>	<i>0</i>

Der 1. Beigeordnete Steffen Sauer gibt bekannt, dass Bürgermeister Jürgen Grau einer vergleichsweisen Regelung zur Versetzung in den Ruhestand zum 30.06.2014 zugestimmt hat und verliest eine persönliche Erklärung von Herrn Grau (§ 23 Geschäftsordnung).

-----

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Sauer bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten Sitzungstermin am 06.02.2014 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Raßdorf.

-----

Der Vorsitzende Herr Sauer schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

-----